

3. IV. 1916

Der Frachtturkundenstempel.

N Berlin, 2. Mai. (Priv.-Tel.) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin befaßten sich in ihrer jüngsten Sitzung u. a. auch mit der von der Steuerkommission des Reichstags im Gegensatz zu der Regierungsvorlage beschlossenen Staffelung des Frachtturkundenstempels für Wagenladungen (Tarifnummer 6d). Während die Regierungsvorlage, wie bisher, für Wagenladungen einen Feststempel vorsah, mit dem gegen früher jedoch höheren Beträge von 1 Mark bei Urkunden über einen Frachtbetrag bis 25 Mark und von 2 Mark bei Urkunden über einen Frachtbetrag darüber hinaus, und zwar beidemale bei einem Gewicht von 10 Tonnen und darüber, hat die Steuerkommission des Reichstags eine Staffelung vorgeschlagen, dergestalt, daß je nach der Höhe der zur Anwendung kommenden Frachtsätze — sei es unter Spezialtarif 3, 2, 1, bezw. in Höhe des Spezialtarifs 1, sowie darüber, Steuersätze von 1, 2, 3 bezw. 4 Mark zum Ansatz kommen sollen. Die Aeltesten haben in einer an den Reichstag und den Bundesrat gerichteten Eingabe an der Hand ziffernmäßiger Berechnungen dargelegt, daß die Steuer nach diesen Grundsätzen bei der großen Anzahl von Ausnahmetarifen, zu denen beispielsweise auf den preussisch-hessischen Staatseisenbahnen in den letzten Jahren nicht weniger als 55 vom Hundert des gesamten Güterverkehrs abgefertigt sind, nicht nur eine außerordentlich verwickelte Gestaltung der Steuerberechnung im Gefolge haben, sondern auch zu weitgehender Erschwerung und Verlangsamung der Verkehrsabfertigung führen müßte. Ganz besonders würde dies da eintreten, wo die Frachtsätze auf Grund aufgesetzter bezw. durchgerechneter Staffeln gebildet sind. Die Steuer würde hiernach auf weitere Entfernungen zu der mit der wachsenden Entfernung steigenden Frachtsumme im umgekehrten Verhältnis fallen und die Grundlage des ganzen Gesetzentwurfs derart verschieben, sodaß man füglich nicht mehr von einem Frachtturkundenstempel, sondern nur von einem Frachtstempel würde sprechen können. Aus allen diesen durch ziffernmäßige Beispiele belegten Gründen glaubten die Aeltesten, empfehlen zu sollen, in dieser Beziehung es bei dem ursprünglichen Regierungsvorschlag mit seinem Feststempel zu belassen.